



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen Bebauungsplan**

Arbeitstitel: Maarweg/Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, den am 10.08.2006 durch den Stadtentwicklungsausschuss gefassten und am 23.08.2006 ortsüblich bekanntgemachten Einleitungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.63450/03 für das Gebiet zwischen Maarweg, nördliche und östliche Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1684 und 1233, östliche Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1232, 1231 und 1124, nördliche Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1800, 1806, 1807, 1808, 1809 und 1810 (alle Flur 68, Gemarkung Müngersdorf) westliche Grenze des KVB-Betriebshofes und Scheidtweilerstraße –Arbeitstitel: Maarweg/Scheidtweilerstraße in Köln-Braunsfeld– nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 1,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Braunsfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Anlass und Ziele der Planung**

Der Einleitungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 63450/03 wurde mit dem Ziel gefasst, den bestehenden Möbelmarkt „Boss“ niederzulegen und an gleicher Stelle durch einen Neubau zu ersetzen. Seitens der Politik wurde jedoch befürchtet, dass bei einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes und bei Aufgabe des Möbelmarkts „Boss“ an diesem Standort eine unerwünschte planungsrechtliche Situation entstehen könnte, die zu einer negativen städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich führen könnten. Seither wurde das Teilaufhebungsverfahren nicht weiter fortgeführt.

Die städtebaulichen Ziele änderten sich für diesen Bereich dahingehend, dass aufgrund der guten infrastrukturellen Ausstattung dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden sollte. Da kein geeignetes Planungsrecht bestand, sollte an dieser Stelle ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierzu hat der Stadtentwicklungsausschuss am 14.03.2013 den Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan Nr. 63451/02 – Arbeitstitel „Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld“ – gefasst. Dieser ist am 02.03.2016 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft getreten.

Aus den vorgenannten Gründen und aufgrund des Alters soll der Einleitungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 63450/03 vom 10.08.2006 aufgehoben werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch die rechtsgültigen Bebauungspläne 63450/03 und 63451/02 gewährleistet.

Köln, den 12. Juni 2026

Der Oberbürgermeister  
gez. Torsten Burmester



Abbildung 1: Geltungsbereich des aufzuhebenden Einleitungsbeschlusses